

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 29. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2013) und **Antwort**

Datenerfassung im POLIKS bei der Berliner Polizei (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen wurden durch eine jeweilige Datenerfassung in den Jahren seit 2008 im POLIKS neu erfasst und wie viele waren im jeweiligen Jahr gespeichert? (Bitte eine Einzelauflistung nach Jahr, Bestandszahlen und Neuerfassungen.)

Zu 1.: Aufgrund der stetigen Löschung von Vorgangsdaten im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) entsprechend der Löschfristen kann eine Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen. Festgestellt werden können nur die Personen, die in den betreffenden Jahren neu erfasst wurden und sich noch im Datenbestand befinden.

2013 (Stand 08/13)	=	165872
2012	=	236088
2011	=	248646
2010	=	239736
2009	=	243732
2008	=	247369

2. Zu wie vielen Personen wurden in den Jahren seit 2008 personengebundene Hinweise (PHW) im POLIKS neu erfasst, wie viele waren im jeweiligen Jahr gespeichert und welche PHW waren dies jeweils? (Bitte eine Einzelauflistung nach Jahr und der jeweiligen Personenzahl.)

a) Wie sind die einzelnen Zugangskriterien für die Vergabe von personengebundenen Hinweisen im INPOL Verbund? (Bitte alle Zugangskriterien im oben genannten Sinne im Originalwortlaut beifügen.)

b) Unter welchen Voraussetzungen werden die personengebundenen Hinweise „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“ wieder gelöscht?

c) Welche Themenfelder werden aktuell bei einer Klassifizierung als PHW „Straftäter links motiviert“ zu Grunde gelegt, wer legt diese fest und welche Änderungen gab es in den letzten Jahren?

Zu 2.: Gemäß dem Hinweis in Frage 1 zu den Löschfristen kann lediglich eine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Personengebundene Hinweise (PHW) in den jeweiligen Jahren angelegt worden und heute noch im Bestand sind.

2013 (Stand 08/13)	=	15434
2012	=	15752
2011	=	12707
2010	=	10245
2009	=	11260
2008	=	9586

Zu 2 a): Die Vergabe von personengebundenen Hinweisen im Polizei-Informationssystem (INPOL-Verbund) erfolgt auf der Grundlage bundeseinheitlicher Hinweise, die als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ (VS Nfd) eingestuft sind. Herausgeber dieser Hinweise ist das Bundeskriminalamt (BKA), das der Weitergabe nicht zugestimmt hat.

Zu 2 b): Personenbezogene Hinweise sind zu löschen, wenn die Voraussetzungen für deren Vergabe entfallen sind. Für die angeführten Hinweise ist eine ärztliche Feststellung maßgeblich, dass die jeweilige Erkrankung nicht mehr vorliegt.

Zu 2 c): Jeder Straftat der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden bundeseinheitlich verbindliche Themenfelder bzw. Unterthemen zugeordnet, um das Motiv eines Falls statistisch auswerten zu können. Diese werden im Rahmen der Bewertung eines Falls durch den Polizeilichen Staatsschutz nach Vorgabe des Definitionssystems PMK vergeben. Der Themenfeldkatalog ist nach bundesweiter Festlegung als „VS – Nfd“ (Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch) eingestuft und ist deshalb für eine Weitergabe nicht geeignet.

3. Wie viele Personen haben in den Jahren seit 2008 gemäß § 50 ASOG Bln davon Gebrauch gemacht, Auskünfte über die zu ihrer Person im POLIKS gespeicherten Daten zu erhalten?

- a) Wie oft wurde betroffenen Personen eine Auskunftserteilung verweigert (§ 50 Abs. 2 ASOG)?
- b) Wie oft erfolgte eine Verweigerung der Auskunftserteilung ohne eine Begründung (§ 50 Abs. 3 ASOG) für die Antragssteller*innen?
- c) Warum erhalten Antragssteller*innen lediglich eine schriftliche Auskunft über die zu ihrer Person erfassten Daten und keinen geschwärzten Originalauszug aus POLIKS, um eine Offenlegung Daten Dritter zu vermeiden?
- d) Wie können die jeweiligen Antragssteller*innen bei dem unter c. genannten Verfahren sicher gehen, dass die schriftliche Auskunft dem Originalauszug entspricht und vollständig ist?

Zu 3.: Im Zeitraum 2008 bis Ende Juli 2013 haben insgesamt 1.962 Personen gem. § 50 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG) davon Gebrauch gemacht, Auskünfte über die zu ihrer Person in POLIKS gespeicherten Daten zu erhalten.

Zu 3 a): Dies ist zahlenmäßig nicht dokumentiert. Die Antragsteller können sich in diesen Fällen an den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden.

Zu 3 b): Dies ist zahlenmäßig nicht dokumentiert.

Zu 3 c): Das Auskunftsverfahren, das mit dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt ist, entspricht dem in § 50 ASOG geregelten Anspruch, wonach den Betroffenen Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten erteilt werden muss. Ein Akteneinsichtsrecht ist danach nicht vorgesehen bzw. kommt gemäß § 50 Abs. 6 ASOG nur bei Daten in Akten in Betracht und gerade nicht bei Daten aus POLIKS.

Zu 3 d): Die erteilte Auskunft versetzt die Betroffenen in die Situation, gezielt zu weiteren Datenerhebungen zu ihrer Person bei der gleichen Stelle nachzufragen. Ebenso steht es ihnen offen, dem erteilten Bescheid zu widersprechen, was zu einer erneuten Prüfung der mitgeteilten Daten führt.

4. Welche recherchierbaren Zusatzmerkmale können im POLIKS erfasst werden und wann wurden diese jeweils eingeführt? (Bitte eine genaue Einzelauflistung beifügen.)

Zu 4.: In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 17/12356 (Frage 1) wurde hierzu bereits umfänglich Stellung genommen.

5. Welche Datenabfragen aus Systemen anderer Behörden sind der Berliner Polizei möglich? (Bitte eine abschließende Einzelauflistung.)

a) Wie viele Datenabfragen aus welchen Systemen (aus dem Verfahren Einwohnerwesen (EWW), Register der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle Berlin (KAV) etc.) sind in den Jahren seit 2008 jeweils erfolgt? (Bitte eine Einzelauflistung nach Jahr und der Anzahl der jeweiligen Systemabfragen.)

Zu 5.:

- Einwohnermeldewesen beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsaufgaben (EWW)
- Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle (KVA)
- Zentrales Verkehrsinformationssystem (ZE-VIS)
- Ausländerzentralregister / Zentrale für Visumbearbeitung (AZR/VISA)
- Bundesländerübergreifendes Informationssystem der Polizei (INPOL)

Zu 5.a):

Auskunftsart	2008	2009	2010	2011	2012
EWW-Anfragen	5319446	5450000	5394228	5942134	6108735
KVA Auskunft	874017	929674	917584	971520	991598
ZEVIS Auskunft	420789	474519	501691	560693	621177
AZR/VISA Auskunft	175509	217617	213199	213614	230197
INPOL-Auskünfte	383953	1673192	1695313	1834806	2032598

6. An welche Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs hat die Polizei gemäß § 45 ASOG Bln unter welchen Voraussetzungen in den Jahren seit 2008 personenbezogene Daten aus POLIKS übermittelt? (Bitte Einzelauflistung nach Jahr, Voraussetzung und Stelle.)

Zu 6.: Übermittlungen nach § 45 ASOG werden zahlenmäßig nicht dokumentiert.

Berlin, den 02. Oktober 2013

Frank Henkel
 Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2013)